

Ringelröteln – Infektionen

Krankheitsbild

Ringelröteln haben mit Röteln außer dem Namen nichts gemeinsam. Die Ringelröteln-Viren kommen nur beim Menschen vor. Häufig verlaufen Ringelröteln ganz ohne Krankheitszeichen oder nur milde wie ein grippaler Infekt mit leichtem Fieber, einer Schwellung der Lymphknoten und Unwohlsein. Nur jeder fünfte Erkrankte entwickelt den typischen Hautausschlag. Dabei bildet sich zunächst eine gleichförmige Rötung auf beiden Wangen. Wenig später zeigen sich Girlanden- oder ringelförmige große rote Flecken auf Schultern, Oberarmen, Oberschenkeln und Gesäß, die zumeist weder jucken noch schmerzen. Der Ausschlag kann im Verlauf seine Form verändern und bläst nach 7 - 10 Tagen ab. Erkrankt jedoch eine schwangere Frau, kann das ungeborene Kind Schaden erleiden.

Übertragung

Beim Niesen, Husten oder Sprechen werden die Viren über feinste Speichel-Tröpfchen in der Luft von Mensch zu Mensch weitergetragen. Auch über die Hände können die Viren so weiter gegeben werden. Gelangen die Erreger anschließend auf Schleimhäute von Nase oder Mund, kann es zu einer Ansteckung führen. Die Erreger können auch an Türklinken, Haltegriffen oder ähnlichen Gegenständen haften und von dort über die Hände über eine Schmierinfektion aufgenommen werden. Schwangere können die Erreger an ihr ungeborenes Kind weitergeben, unabhängig davon ob die Mutter Krankheitszeichen entwickelt oder ob die Erkrankung unbemerkt verläuft. **Das Ungeborene ist hierdurch sehr gefährdet.**

Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Erkrankung beträgt ca. 2 Woche.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsgefahr ist in den Tagen vor dem Hautausschlag am höchsten. Sobald der Hautausschlag auftritt, ist die Ansteckungsgefahr in der Regel vorüber. Auch wenn die Ringelröteln ganz ohne erkennbare Krankheitszeichen verlaufen, ist der Betroffene dennoch für einige Tage ansteckend. Wer die Krankheit einmal überstanden hat, ist lebenslang geschützt.

Maßnahmen für Kontaktpersonen

Schwangere, die in ihrem Leben noch nicht an Ringelröteln erkrankt sind, sollten bei Auftreten von Ringelröteln in Kindergärten und Schulen diese Einrichtung nicht betreten. Hygienemaßnahmen wie das häufige und gründliche Waschen der Hände mit Flüssigseife können das Übertragungsrisiko senken.

Impfung

Leider gibt es derzeit noch keine Impfung.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit

Für Erkrankte gibt es keine Einschränkungen. Ein gesetzliches Betretungsverbot für Kranke sowie Wiederzulassungsbeschränkungen bestehen nicht.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kontaktpersonen

Ein Ausschluss von Kontaktpersonen ist nicht erforderlich.

Einige Bundesländer empfehlen ein allgemeines Beschäftigungsverbot für Schwangere in Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter, die keinen Schutz vor Ringelröteln haben. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Bezirksregierung Münster (Arbeitsschutz).

Meldepflicht

Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen sind **nicht** zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Fragen zur Behandlung von Ringelröteln richten Sie bitte an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin.